



BESCHLUSS

aus der 23. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 21.03.2024

Öffentlicher Teil

250.	1001-001 Organisation, Personal und Öffentlichkeitsarbeit hier: 4. Änderung der Hauptsatzung	1205/XVIII
------	---	------------

Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Der § 1 Abs. 5 wird wie folgt beschlossen:

Die Gemeindevertretung überträgt auf Basis des Haushaltsplanes die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen gem. § 103 Abs. 1 HGO an den Gemeindevorstand.

18 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen